



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Rechenschaftsbericht des Rektorats

Universität Paderborn

Paderborn, Nachgewiesen 1983/87 - 1991/92

Frauenförderungspläne

urn:nbn:de:hbz:466:1-8519

FRAUENFÖRDERUNGSPLÄNE

Am 18. Juli 1986 hat das Rektorat auf Vorschlag der Mitgliedergruppen vier Frauen in eine sogenannte Findungskommission berufen. Diese Findungskommission erhielt die Aufgabe, ein Konzept für die Position einer Frauenbeauftragten der Hochschule und die institutionellen Rahmenbedingungen zu entwickeln und auf dieser Grundlage Personalvorschläge zu erarbeiten.

Am 6. Mai 1987 hat der Senat auf Vorschlag einer von ihm hierzu eingerichteten Kommission (unter Mitwirkung der Findungskommission) Grundsätze über die Frauenförderung an der Hochschule beschlossen. Damit wurden Regelungen über die hochschulspezifischen Ziele der Frauenförderung und über Maßnahmen und organisatorische Festlegungen zu deren Umsetzung getroffen.

So sollen an der Hochschule eine Gleichstellungskommission und die Positionen von (ehrenamtlichen) Frauenbeauftragten auf zwei Ebenen eingerichtet werden:

- eine Senats-Beauftragte (zugleich Vorsitzende der Gleichstellungskommission), die sich der grundsätzlichen frauenspezifischen Belange auf Hochschulebene annimmt,
- Frauenbeauftragte der organisatorischen Einheiten (Fachbereiche, Zentrale Einrichtungen, Hochschulverwaltung), die analoge aber fach(bereichs)typische Aufgaben wahrnehmen.

Daneben wird auf Hochschulebene für jede Statusgruppe eine Frauenbeauftragte gewählt, die in der Gleichstellungskommission des Senats mitarbeitet. Darüber hinaus beinhalten die beschlossenen Grundsätze eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten.

Diese Aktionen sind Ergebnis der Diskussion über die Entschliebung des Landtages Nordrhein-Westfalen "zur Situation der Frau-

en in NRW", über das "Frauenförderungskonzept" der Landesregierung, über die Rede von Frau Ministerin Brunn zum Thema "Frauen im Hochschulbereich" und über die "Grundsätze über die Frauenförderung an den Hochschulen" des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Ziel ist es, die berufliche Situation der weiblichen Beschäftigten im Hochschulbereich weiter zu verbessern. Durch die Verabschiedung von Frauenförderungsgrundsätzen soll dazu beigetragen werden, das Verständnis für die Stellung der Frauen an den Hochschulen zu erhöhen, Mißtrauen abzubauen und Benachteiligungen zu beseitigen. Sie sollen gegenseitiges Vertrauen schaffen, die Diskussion über die Problematik fördern und auf eine Bewußtseinsänderung hinsichtlich der Stellung der Frauen an den Hochschulen hinführen. Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen an der Hochschule soll dabei nicht auf den Erlaß formaler Vorschriften und den Vollzug von Maßnahmen beschränkt sein, sondern muß von allen Hochschulangehörigen getragen werden.

GROSSGERÄTE

Ohne eine apparative Mindestausstattung der einzelnen Fachgebiete ist eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit kaum durchführbar. Kleinere Geräte zur Ergänzung und Erneuerung der Grundausstattung sind aus den Haushaltsansätzen in der Titelgruppe 94 sukzessive zu beschaffen. Großgeräte, deren Kosten einschließlich Zubehör die Summe von 150.000 DM übersteigen, werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen" gemäß dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG) von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Jede Hochschule beantragt derartige Geräte beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung, wobei jeder Antrag von der Deutschen For-